

Was wusste Paul-Bernhard Bayard?

Staatsanwalt beantragt zwei bedingte Gefängnisstrafen im Prozess um das Gertschen-AG-Schwarzgeldkonto

Brig-Glis. – Im Prozess um das Schwarzgeldkonto der Gertschen AG hat Staatsanwalt Dr. Martin Arnold für den ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten der Gertschen AG Paul-Bernhard Bayard eine bedingte Gefängnisstrafe von dreissig Tagen und für den ehemaligen Angestellten in der Buchhaltungsabteilung Thomas Rittiner eine zwanzigtägige bedingte Gefängnisstrafe beantragt.

Hat der Chef des Briger Betreibungsamtes und ehemalige Verwaltungsratspräsident der Gertschen AG Paul-Bernhard Bayard von den schwarzen Konten der Gertschen AG gewusst oder nicht? Dies die zentrale Frage, die sich gestern während der Hauptverhandlung stellte.

Die Sozialwerke umgangen

Zwischen den Jahren 1988 und 2000 hätte die Gertschen AG über ein Schwarzgeldkonto Gelder in Höhe von rund 1,5 Millionen Franken verwaltet, begann Staatsanwalt Dr. Martin Arnold sein Plädoyer. Von dieser Summe seien rund 950 000 Franken rechtmässig auf ein ordentliches Firmenkonto transferiert worden. Der Rest von gut 560 000 Franken hätte indessen für Barzahlungen von Lohnanteilen weitere Verwendung gefunden. Weil auf diesem Wege die üblichen Sozialabgaben für AHV/IV, EO, Arbeitslosen- oder Pensionskasse umgangen wurden, seien der Tatbestand der Urkundenfälschung und Verstösse gegen das Sozialversicherungsgesetz erwiesen, eröffnete der Staatsanwalt dem Gericht unter dem Vorsitz von Richter Philipp Näpfli.

Buchhalter gab illegale Transaktionen zu

Das Schwarzgeldkonto wurde im Jahre 1988 vom damaligen Chefbuchhalter der Gertschen AG Anton Bumann eingerichtet. Als dieser im Jahre 1999 verstarb, hätte der bisherige Buchhaltungsangestellte Thomas Rittiner die Praktiken seines Vor-



Kurz nach der Verhandlung im Gerichtssaal (v. links): Thomas Rittiner (ehemaliger Mitarbeiter der Gertschen-Buchhaltung), Dr. Otto Pfammatter, Richter Philipp Näpfli, Paul-Bernhard Bayard. Foto wb

gängers übernommen. Thomas Rittiner sei sich bewusst gewesen, dass ein derartiges Schwarzgeldkonto unrechtmässig ist. Wie auch das Erstellen der falschen Lohnlisten zuhanden der Sozialversicherungen, auf denen nicht die effektiv bezahlten Löhne, sondern nur die ordentlich abgerechneten aufgeführt waren. Auf diese Weise konnten den Angestellten gekürzte Löhne ausbezahlt werden. Gleichzeitig sparte sich die Gertschen AG die Arbeitgeberbeiträge auf den nicht ausgewiesenen Teilen der Lohnsumme. Thomas Rittiner hat in den polizeilichen Befragungen wie auch vor Gericht zugegeben, die illegalen Transaktionen an den Sozialwerken vorbeiverbucht zu haben. Da sämtliche Delikte vor 1998 verjährt sind, bezieht sich die eigentliche Schadenssumme, die den Sozialwerken entstanden sind, und um die es nun in der Gerichtsverhandlung geht, auf lediglich 5000 bis 6000 Franken.

Ex-Direktor belastet Paul-Bernhard Bayard

Auch Paul-Bernhard Bayard

hätte gemäss einer Abrechnung des Jahres 2000 von einem Kunden für erbrachte Leistungen einmal Bargeld in Höhe von 30 000 Franken erhalten und der Buchhaltung weitergeleitet. Das Geld sei dann tatsächlich auf das Schwarzgeldkonto geflossen. Mit dem von Thomas Rittiner verfassten Vermerk «durch Paul-Bernhard Bayard», so der Staatsanwalt. Einen weiteren Hinweis, der auf ein Mitwissen von Paul-Bernhard Bayard hinweise, lieferte der ehemalige Direktor der Gertschen AG, Urs Aeschbach während eines Polizeiverhörs. Demzufolge hätte Paul-Bernhard Bayard eine Notiz unterschrieben, die den Vermerk «neri» aufgewiesen hätte. Zudem hätte Aeschbach Bayard auch direkt belastet, als er der Polizei angab, dass dieser kurz nach seinem Amtsantritt vom Schwarzgeldkonto erfahren hätte. Überdies sei ein guter Teil des Lohnes von Aeschbach, der im Mandat die Firmenleitung übernommen hatte, vom Schwarzgeldkonto bezahlt worden.

Ein zweifelnder Staatsanwalt

Als Thomas Rittiner am 12. Februar 2001 vor seinem Ausscheiden aus der Firma das Schwarzgeldkonto inventarierte, unterbreitete er Paul-Bernhard Bayard eine Abrechnung des Kontos mit einem Fehlbetrag von 9879 Franken. Thomas Rittiner behauptet nun, Bayard hätte die Abrechnung des Schwarzgeldkontos akzeptiert und innert Sekundenfrist anstandslos unterschrieben. Rittiner hätte zwar eine Frage zu diesem Schwarzgeldkonto erwartet, doch sei keine geäussert worden. Der Staatsanwalt kam auf Grund dieser Aussage Rittiners regelrecht ins Spekulieren. Dass Bayard so schnell unterschrieben hätte, könnte auch darauf hindeuten, dass dieser nicht genau gewusst habe, was er da eigentlich unterschreibe. Doch wenn Bayard hingegen vom illegalen Konto wusste, weshalb hätte er dann wohl Thomas Rittiner überhaupt darüber befragen sollen? Staatsanwalt Dr. Arnold warf nun ein, er hätte seine Zweifel an den

Aussagen aller drei Parteien Bayard, Rittiner und Aeschbach.

«Belastende als auch entlastende Hinweise»

Die Tatsache bleibt bestehen: Sowohl Aeschbach als auch Rittiner belasten Bayard direkt, von den Schwarzgeld-Praktiken der Firma Gertschen gewusst zu haben. Doch auch hier verstrickt sich beispielsweise Aeschbach in Widersprüche, wie der Staatsanwalt selber betonte. Einmal hätte dieser angegeben, nie mit Bayard direkt über besagtes Konto gesprochen zu haben, ein andermal hätte er der Polizei mitgeteilt, es sei durchaus zu Besprechungen wegen des «neri»-Kontos gekommen.

Was wusste Paul-Bernhard Bayard? Stellte sich nun auch der Staatsanwalt die zentrale Frage. Es gebe Argumente in beide Richtungen, belastende wie auch entlastende Hinweise, so Dr. Martin Arnold. Als Verwaltungsratspräsident hätte sich Bayard vergewissern müssen, ob es unlautere Transaktionen in der Firma gab. Es hätte eine Verpflichtung bestanden, sich zu vergewissern, dass in der Firma alles im Reinen ist. Auf Grund der so genannten «Geschäftsherrenhaftung» müsse sich der Verwaltungsratspräsident Verfehlungen seiner Angestellten anlasten lassen. Der Staatsanwalt beantragte für Paul-Bernhard Bayard eine bedingte Gefängnisstrafe von dreissig Tagen und für Thomas Rittiner eine bedingte Gefängnisstrafe von zwanzig Tagen. Zudem seien von den angeklagten Parteien die Prozesskosten zu übernehmen.

Widersprüchlichkeiten

In seinem Plädoyer nahm der Verteidiger von Paul-Bernhard Bayard, Dr. Otto Pfammatter, Punkt für Punkt Stellung zu den Vorwürfen und wies auf Widersprüche in der Anklage und den belastenden Zeugaussagen hin. So hätte sich Thomas Rittiner in einer seiner Aussagen nicht mehr erinnern können, ob Bayard im Falle der ihm über-

reichten 30 000 Franken das Wort «Schwarzgeld» gebraucht hätte. Und jener Beleg mit der Schwarzgeld-Kontoabrechnung, den Rittiner vor seinem Abschied Bayard zur Unterschrift reichte, sei bis zum 17. Dezember 2002 im Besitz von Thomas Rittiner verblieben und erst nachträglich in die Akten gelangt. «Auf diesem Beleg steht tatsächlich unauffällig das Wort «neri». Ob der Begriff bereits bei der Kassäübergabe auf dem Beleg stand oder nicht, kann vom Angeschuldigten nicht gesagt werden, da er den Begriff nie gesehen hat», so der Anwalt. Und die Anweisungen, Lohnzahlungen Aeschbachs vom Schwarzgeldkonto durchzuführen, seien nicht von Bayard, sondern von Aeschbach selbst an Rittiner angewiesen worden.

In dubio pro reo

Nicht der Angeklagte müsse seine Unschuld beweisen, vielmehr müsse die Anklage die Schuld des Angeklagten beweisen. Gemäss der Verteidigung sei hingegen kein einziger Anklagepunkt bewiesen worden: «Der Staatsanwalt spricht immer wieder von Hinweisen, nie von Beweisen», so Dr. Otto Pfammatter. Auch wenn der Richter noch Zweifel am Sachverhalt hätte, nämlich an der Unschuld von Paul-Bernhard Bayard, so käme der Grundsatz «Im Zweifelsfalle für den Angeklagten» zum Zuge. Dr. Pfammatter beantragte die Einstellung des Verfahrens wegen ungenügender Anklage, die Übernahme der Verfahrenskosten durch den Fiskus, sowie eine angemessene Parteiententschädigung für seinen Mandanten. Thomas Rittiner wurde von keinem Anwalt vertreten. Zwar gab er zu, das Schwarzgeldkonto geführt zu haben, gleichwohl plädierte er auf Freispruch von Schuld und Strafe. «Ich habe dieses Konto geführt und bin mir einer Schuld bewusst, auch dass ich dies nicht gemeldet habe. Ich werde hier aber symbolisch angeklagt. Es gab hundert Mitwisser in der Firma», so Thomas Rittiner. **wek**

Zuhören, beraten, helfen

Überreichung der Zertifikate an die schulischen Mediatorinnen und Mediatoren

Raron. – Schulische Mediatoren nehmen sich der Sorgen und Probleme von Schülerinnen und Schülern an und stehen ihnen helfend zur Seite. Gestern haben 21 neue Oberwalliser Mediatorinnen und Mediatoren ihre Zertifikate erhalten.

Claude Roch, Staatsratspräsident und Vorsteher des Departements für Erziehung, Kultur und Sport war es, der die Zertifikate in der Aula der Orientierungsschule Raron überreichte. «Die schulische Mediation ist ein wichtiges Instrument, mit dessen Hilfe das Wohlbefinden junger Menschen gefördert und wenn nötig, rasche Hilfe geboten werden kann», sagte Claude Roch. Dabei sei er sich auch bewusst, dass dieses Amt mit einem rechten Mass an Aufwand verbunden sei.

«Blickfeld erweitert»

Christoph Föhn, Mediator an der OS Brig-Glis, zeigte mit seiner im Anschluss an die Zertifikatsübergabe gehaltenen Rede aber auf, dass sich dieser Mehraufwand mehr als lohnt. «Als Lehrer hat mir diese Ausbildung das Blickfeld geöffnet und erweitert. Die Arbeit des Mediators ist eine absolut

schöne und bereichernde Arbeit», erklärte er. Mediatoren seien grundsätzlich da zum Zuhören. «Wir müssen uns die Sorgen von Jugendlichen und Kollegen anhören», so Föhn. Beim Zuhören allein bleibt es aber freilich nicht. «Wir müssen handeln, helfen und beraten. Oft reichen schon Worte, oft aber müssen auch Taten folgen», sagte Christoph Föhn.

Möglichst viele

Seit der Lancierung der Ausbildung vor zwanzig Jahren, sind es bereits gegen 100 Lehrerinnen und Lehrer, die die Grundausbildung zum Mediator absolviert haben und bereits läuft schon wieder ein neuer Kurs. «Es war eine wichtige Strategie des Konzeptes, möglichst viele Mediatoren auszubilden, in der Praxis zu begleiten, mit wichti-

gen Jugendproblemen zu konfrontieren, weiterzubilden und so die Walliser Schule zu einer noch besseren Bildungs- und Erziehungsanstalt gedeihen zu lassen», sagte Walter Schnyder, Dienstchef der kantonalen Dienststelle für die Jugend. In seiner Rede liess Schnyder die Entstehungsgeschichte der schulischen Mediation im Kanton Wallis Revue passieren. «Das Jahr 1985 darf als Geburtsstunde der schulischen Mediation angesehen werden», sagte Schnyder.

Sorgen wegen Drogen

Die Sorge vor der zunehmenden Gefahr, der junge Menschen in einer Zeit der offenen Drogenszene ausgesetzt waren, habe den Ausschlag für die Schaffung dieser neuen Ausbildung gegeben. Von der Regierung sei damals verlangt worden, dass sie Drogenspezialisten in der Schule anstelle. «Uns aber war von Anfang an klar, dass die Bekämpfung der Suchtabhängigkeit viel früher anzusetzen hatte und tiefer gehen musste», erklärte Schnyder. Auch habe man eine Aufspaltung der Hilfeleistungen vermeiden wollen. Ansonsten hätte es etwa je einen Spezialisten für Suchtgefahren, für Gewaltproblematik oder auch für Integrationsfragen geben müssen.

Hilfe zur Selbsthilfe

«Wir sind davon ausgegangen, dass eine Lösung gefunden werden muss, die es den jungen Menschen erlaubt, auf ganz einfache Art und Weise Beratungen zu beanspruchen. Hilfe zur Selbsthilfe war eines unserer Ziele», so Schnyder. Und so startete das Projekt schulische Mediation mit dem Staatsratsentscheid vom 27. Juni 1984. Ein Jahr darauf begann der erste Grundausbildungskurs. Seither wurden im Unterwallis neun und im Oberwallis acht Grundausbildungen durchgeführt.

Gewalt an Schulen

Im Anschluss an diesen ersten

Teil referierten zwei Gäste aus dem Kanton Aargau zum Thema «Schulausschluss – pädagogische Bankrotterklärung oder Chance?». Richard Nussbaumer, stellvertretender Leiter der Abteilung Volksschule, und Peter Schmidlin, künftiger Leiter des schulpsychologischen Dienstes präsentierten anhand eines anschaulichen Fallbeispiels, wie im Kanton Aargau auf ein Gewaltdelikt reagiert worden ist. Es sei wichtig, dass man über Interventionsmöglichkeiten verfüge, wenn die Prävention versagt habe. «Denn Gewalt an Schulen», so Nussbaumer, «ist ein Dauerbrenner.» **rob**



Staatsratspräsident Claude Roch und Psychologin Therese Zenhäusern überreichen Mediator Christoph Föhn (links) das Zertifikat. Foto wb

Mediatorinnen und Mediatoren

Sie haben am gestrigen Mittwochabend ihr Zertifikat aus den Händen von Staatsratspräsident Claude Roch erhalten:

Alice Arnold-Michlig, OS Brig-Glis, Mathilde Arnold Schmidhalter, OMS St. Ursula, Hans Bellwalder, OS Fiesch, Roger Berchtold, KBS Brig, Karl Berchtold, BS Visp, Sandra Burgener, KBS Brig, Roland Carlen, OS

Naters, Christoph Föhn, OS Brig-Glis, Ignatia Fux, OS St. Niklaus, Ursula Haldimann-Pianzola, OMS St. Ursula, Paul Heldner, OS Visp, Edith Imhof, OS Naters, Brigitte Imwinkelried, KBS Brig, Edith Jergen, OS Münster, Rosemarie Kreuzer-Loretan, OS Gampel, Amédée Kluser, KBS Brig, Elisabeth McGarity, Kollegium Brig, André Pittet, OS Naters, Carole Sierro, Kollegium Brig, Emil Steiner, OS Raron, Reinhard Steiner, Landwirt. Zentrum.